

Einverständniserklärung

Laut VVV Ausschreibung dürfen Spieler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in der Mannschaftsnennung der allgemeinen Klassen aufscheinen, sind aber erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres spielberechtigt. Eine Lizenz wird nur dann vergeben, wenn eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten beim Wettspielreferat vorgelegt wird.

Vom VVV wird eine sportärztliche Untersuchung dieser Nachwuchsspielerinnen und Nachwuchsspieler empfohlen.

Erklärung

Spielerin/Spieler: _____

geboren am: _____

Stammverein: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Als Erziehungsberechtigte/r der oben angeführten Spielerin/des oben angeführten Spielers, erteile ich meiner Tochter/meinem Sohn die Zustimmung, an der Volleyballmeisterschaft der allgemeinen Klasse teilnehmen zu dürfen.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift

Ergeht an: Wettspielreferat – spielbetrieb.vvv@volley-ball.at